

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/062

freigegeben am **09.05.2022**

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 27.04.2022

Rasteder Ortsbild schützen und pflegen - Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	30.05.2022	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	07.06.2022	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe eines Planungsauftrages vorzubereiten, der die Möglichkeiten zum Schutz und zur Entwicklung des Rasteder Ortsbildes aufzeigt.

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion der CDU hat den als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Antrag gestellt.

Dieser Antrag enthält eine Reihe von Überlegungen, die sich mit den künftigen Fragen der städtebaulichen Gestaltung auseinandersetzen sollen.

In Anbetracht der Vielzahl von Gestaltungsvorschriften einerseits, aber auch im Hinblick darauf, dass durch veränderte Anforderungen an Klima- und Umweltfragen die Gestaltung nicht allein aus städtebaulichen Gesichtspunkten heraus zu beurteilen wäre, schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag zu entsprechen.

Ziel könnte dabei zunächst die Bestandsaufnahme, auch unter Berücksichtigung der in den 1990er Jahren erarbeiteten umfangreichen Gestaltungssatzungen sein, um zunächst einen Überblick zu gewinnen. Die Vorgehensweise könnte dabei vergleichbar den Überlegungen zur Erstellung des Konzepts zur verträglichen Innenentwicklung erfolgen, sodass zu einem späteren Zeitpunkt unter entsprechender Beteiligung einer Öffentlichkeit Ideen und andere Anregungen entwickelt werden können. Dabei könnte dann nicht nur Gestaltungsüberlegungen für möglicherweise wertvolle historische Gebäude Rechnung getragen werden, sondern es wäre denkbar, in den verschiedenen Baugebietskategorien grundsätzliche Gestaltungsüberlegungen festzuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Für entsprechende Untersuchungen wird voraussichtlich ein Aufwand von gegen 30.000 Euro entstehen. Mittel hierfür sind im Haushaltsplan 2022 nicht eingeplant und müssten ggf. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden, wobei davon ausgegangen wird, dass sich die Kassenwirksamkeit zum Teil erst 2023 ergeben wird.

Auswirkungen auf das Klima:

Zurzeit keine.

Anlagen:

- Antrag der CDU-Fraktion